

Was bezwecken die Verkehrsregeln?

Die Verkehrsregeln für den Amateurverkehr wurden von der Dresdner Tagung des D. A. S. D. generell angenommen; man hat jedoch den Vorbehalt gemacht, daß Änderungen, die sich als notwendig erweisen sollten, durch Vereinbarung der G. V. L. mit der H. V. L. geändert werden können.

Die Verkehrsregeln zerfallen in zwei Gruppen: der eine Teil behandelt die technische Seite, während der andere Teil Richtlinien für den Verkehr der Amateure unter sich geben soll. Die technischen Bestimmungen sind für die deutschen Amateure vom 1. Januar 1929 bindend. Die allgemeinen Richtlinien sollen nur dem im Amateurverkehr noch Ungeübten das Arbeiten mit einer Gegenstation erleichtern.

Die technischen Bestimmungen.

Das Verbot der Benutzung von reinem Wechselstrom als Anodenspannung für den Sender ist besonders zu begrüßen, da damit endlich alle diese Störer aus dem Amateurband, das uns auf der Washingtoner Konferenz so weitgehend beschnitten wurde, verschwinden werden. Wenn diese Bestimmungen auch erst am 1. Januar 1929 in Kraft treten, so sollten jedoch alle AC-Sender, soweit solche noch in Deutschland vorhanden sind, danach trachten, ihren Wechselstrom schon in möglichst kürzester Zeit gleichzurichten und gut zu filtern. Vom 1. Januar 1929 an jedoch müssen sämtliche deutschen Wechselstromsender verschwinden. Karten für dann noch mit Wechselstrom arbeitenden deutschen Stationen werden nicht mehr vermittelt.

Im Entwurf (Punkt 2) war zur Pflicht gemacht, nur Kristall- oder Fremdsteuerung zu benutzen; man änderte jedoch auf der Dresdner Tagung diese Bestimmung dahingehend, daß von den Sendern eine absolut konstante Welle und sauberer Ton (gut gefilterter RAC) verlangt werden.

Zu Punkt 3 der Verkehrsregeln ist zu bemerken, daß auch die „Verstimmastung“ verschwinden muß. Ein Sender, der mit Verstimmung arbeitet, und bei dem vielleicht die Verstimmwelle sogar lauter als die Verkehrswelle ist, stört die übrigen Amateure ganz empfindlich, da er den doppelten Platz benötigt. Seine Störungen erreichen mindestens dasselbe Maß wie ein schlechter AC-Sender.

Auch der Inhalt des Punktes 4 behandelt dasselbe Problem. Der DX-Ham, der mit 150 bis 250 Watt arbeitet, soll nicht, wenn er beispielsweise von Deutschland aus mit Belgien arbeitet, durch seine enorme Lautstärke auf der Gegenstation die Hörmembran verbiegen. Das will besagen: „Arbeite nicht mit 150 Watt, wenn du denselben Verkehr mit 10 Watt sicher durchführen kannst.“

An die Bestimmung des Punktes 6 sei die dringende Bitte der H. V. L. geknüpft, Amateurtelephonie nur den wirklichen Könnern zu überlassen. Schon jetzt glaubt man oft eine Übertragung aus einem Froschteich statt wirklicher Telephonie zu hören.

Einen der wichtigsten technischen Vorschläge enthält Abschnitt 9 der Regeln. Das fast vollkommen verlassene

80 m-Band eignet sich für Nahverkehr ausgezeichnet. Es ist daher dringend zu empfehlen, daß sich alle europäischen Amateure wieder mit ihm vertraut machen, wie es die Amerikaner schon seit einiger Zeit getan haben. Ab 1. Januar 1929 wird sich ohnehin die Notwendigkeit ergeben, daß der größte Teil des europäischen Verkehrs wieder auf dem 80 m-Band abgewickelt wird, da das 40- und 20 m-Band fast ausschließlich für DX verwendet werden soll.

Die allgemeinen Richtlinien.

Die allgemeinen Bestimmungen sind in den Absätzen 5, 7, 8, 10 und 11 behandelt. Besonders sollten sich die Amateure daran halten, wenn sie wissen, daß sie ihre Nachbarn stören, nur außerhalb der Rundfunkzeiten zu senden. Störungen sind also unbedingt zu vermeiden.

Punkt 7 und 8 sind wichtig für die Höflichkeit im Amateurverkehr. Jeder Amateur sollte bestrebt sein, seiner Gegenstation stets höflich und freundlich entgegenzukommen. Ein Verkehr ist selbstverständlich zu Ende zu führen, und auch QSL-Karten sind ausführlich auszufüllen und bald zu versenden. Es ist eine Unhöflichkeit, „loszurasen“, wenn man weiß, daß die Gegenstation das Tempo nicht bewältigen kann. Gibt die Gegenstation aber QRQ, so soll man das Tempo nicht auf Kosten des guten Rhythmus beschleunigen. Ebenso selbstverständlich muß es sein, daß nur solche OM's an die Taste kommen, die bereits das Morsen gelernt haben und über die nötigen Verkehrskenntnisse verfügen, da sonst das deutsche Ansehen im Ausland empfindlich geschädigt wird.

Zu Punkt 10. Der Sender wird vor dem CQ-Rufen abgestimmt, wobei das Zeichen V gegeben wird und das eigene Rufzeichen hin und wieder eingestreut werden soll. Ist der Sender abgestimmt, dann erst wird CQ gerufen und das nicht länger als drei Minuten. Selbst bei CQ-DX braucht nicht länger als drei Minuten gerufen zu werden. Wenn auf einen Ruf von zwei bis drei Minuten keine Antwort erfolgt, so kann ja noch einmal CQ gerufen werden. Ruft jedoch ein Ham fünf oder gar zehn Minuten CQ, so sitzt ein anderer, der ihn schon nach den ersten 30 Sekunden gehört hat, wie auf Kohlen und wartet darauf, daß der Ham endlich Schluß machen wird. Ruft er nun allzulange weiter, so kann es vorkommen, daß die andere Station, die ihm vielleicht ein bis zwei Minuten auf sein CQ-Rufen zugehört hat, unwillig weiterdreht, und der Ham wundert sich, warum er selbst auf ein CQ-Rufen von fünf bis zehn Minuten keine Antwort erhält. Man hört oft, daß eine Station zwei bis drei Minuten CQ ruft und dann zuletzt nur drei oder viermal ihr eigenes Rufzeichen gibt. Treten dann gerade, während das Rufzeichen gegeben wird, irgendwelche Störungen ein, so war der ganze CQ-Ruf umsonst.

Es liegt also im eigenen Interesse, beim CQ-Rufen das eigene Rufzeichen öfter einzustreuen. H. V. L.

Verkehrsregeln.

1. Wechselstrom muß gleichgerichtet und gefiltert sein.
2. Die ausgestrahlte Frequenz muß absolut konstant sein.
3. Jede Tastung, bei der Doppelwelligkeit entsteht, ist zu vermeiden.
4. Es soll nicht mit unnötig großer Energie gesandt werden.
5. Rundfunkstörungen müssen vermieden werden.
6. Telephonie soll nur mit einwandfreiem Ton geführt werden und wenn Bestätigung gemacht worden ist.
7. Jeder Verkehr ist zu Ende zu führen, soweit es technisch möglich ist.
8. Man gibt nur so schnell, als es die Aufnahme-fähigkeit der Gegenstation zuläßt. QSL-Karten sind sorgfältig auszufüllen und schnellstens zu versenden. Antwort hat umgehend zu erfolgen.
9. Für Nahverkehr ist das 80 m-Band möglichst zu bevorzugen.
10. Ein CQ-Ruf soll im allgemeinen nicht länger als 3 Minuten dauern.
11. Für den Sendebetrieb gelten die Bestimmungen der Reichspost und der I. A. R. U.